

## **FRAGENKATALOG DER RECHTSANWALTSKAMMER WIEN AUS ANLASS DER NATIONALRATSWAHL 2008 AN DIE JUSTIZSPRECHER DER POLITISCHEN PARTEIEN UND DEREN ANTWORTEN:**

1. **Verbesserung des (Grund)Rechtsschutzes:** Nicht zuletzt im Zuge der Debatte um die Neuverteilung der Kompetenzen der Höchstgerichte war dies ein Thema, ob allfällige Beschwerden über Grundrechtsverletzungen in Straf- aber auch Zivilverfahren durch den OGH oder vom VfGH entschieden werden sollten. Eine zukunftssträchtige Lösung wurde bis dato nicht gefunden. Die Wiener Rechtsanwälte können sich aber eine Lösung derart vorstellen, dass die materielle Entscheidung und auch allfällig behauptete Grundrechtsverletzungen im Verfahren durch den OGH letztinstanzlich entschieden werden. Den Parteien wird aber über Antrag das Recht eingeräumt, über allfällige verfassungs- oder grundrechtswidrige Bestimmungen, die im Verfahren anzuwenden wären, eine Vorabentscheidung beim VfGH einzuholen.

***Sind Sie und Ihre Partei bereit, diese Kompromisslösung zu unterstützen und eine derartige Initiative gemeinsam mit den Rechtsanwälten zu ergreifen bzw. diesen Punkt für das Regierungsprogramm einzufordern?***

### **RA Dr. Alexander Hofmann / LIF:**

Die Politik des Liberalen Forums ist darauf ausgerichtet, in allen davon betroffenen Rechtsbereichen auf ein besseres und ausgeprägteres Grundrechtsbewusstsein hinzuwirken.

Wir stehen daher der Idee, zivilrechtliche Vorfragen einer Verletzung von Verfassungs- oder Grundrechtsbestimmungen im Wege der Vorabentscheidung durch den VfGH lösen zu lassen, positiv gegenüber. Freilich darf dies nicht zu einer ungebührlichen Verzögerung von Verfahren führen.

### **RA Dr. Peter Fichtenbauer / FPÖ:**

Der OGH müsste dazu gebracht werden, den Grundrechtsschutz selbst zu judizieren  
Die Einbeziehung des Verfassungsgerichtshofs als „Übergerichtshof“ lehne ich ab.

### **Mag. Albert Steinhauser / Die Grünen:**

Die Verfassungsbeschwerde, welche die Bekämpfung eines gerichtlichen Urteils bzw. eines Erkenntnisses beim Verfassungsgerichtshof ermöglichen soll, wurde im Österreichkonvent von SPÖ und Grüne forciert.

Der Vorschlag der Rechtsanwaltskammer, den Parteien über Antrag das Recht einzuräumen, quasi eine Vorabentscheidung des VfGH einzuholen, klingt unserer Ansicht nach aber interessant und sollte näher diskutiert werden.

### **Mag. Gernot Darmann / BZÖ:**

Grundsätzlich wird zur Verbesserung des Grundrechtsschutzes von Seiten des BZÖ eine klare Kompetenzzuweisung zum OGH präferiert. Dies vor allem aus Gründen der eindeutigen Kompetenzabgrenzung und der Entlastung des VfGH. Ein Vorabentscheidungsverfahren zum VfGH würde beiden Argumente indes zuwiderlaufen. Zum einen würden die Kompetenzen verschwimmen; zum anderen wären mit der Einrichtung eines Vorabentscheidungsverfahrens eine Doppelgleisigkeit der Gerichtsbarkeiten und damit eine Inanspruchnahme der Kapazitäten beider Gerichte verbunden.

**RA Dr. Hannes Jarolim / SPÖ:**

Sicher ist, dass es eine Verbesserung des Grundrechtsschutzes im Strafverfahren (aber auch im Zivilverfahren) geben soll. Die von Ihnen vorgeschlagene Kompromisslösung (Vorabentscheidung beim VfGH, OGH entscheidet letztinstanzlich über allfällig behauptete Grundrechtsverletzungen) ist eine der seriösen Denkmöglichkeiten. Eine andere interessante Variante wäre die, dass beim Obersten Gerichtshof ein Grundrechtssenat eingerichtet wird, der in geistiger Anlehnung an das arbeits- und sozialgerichtliche Verfahren neben Berufsrichtern auch aus „Laien“ bestehen sollte, die allerdings in diesem Fall hochqualifizierte VertreterInnen der Wissenschaft und Lehre sein sollten. Damit würde auch die Tendenz verstärkt, dass jeweils aktuelle Grundrechtsdiskussionen, wie sie auf europäischer Ebene geführt werden, mit in den Diskussions- und Entscheidungsprozess einfließen.

**RA Mag. Heribert Donnerbauer / ÖVP:**

Wir haben uns schon in dieser GP für eine Verbesserung bzw. Erweiterung der Grundrechtsbeschwerde eingesetzt und werden dies auch in der nächsten GP weiter verfolgen.

2. **Reform des strafprozessualen Rechtsmittelverfahrens:** Die Diskussion über die Neugestaltung des strafprozessualen Rechtsmittelverfahrens zögert sich hinaus. Paradoxerweise stehen die Rechtsmittelmöglichkeiten, insbesondere die Überprüfung der Beweiswürdigung im diametralen Gegensatz zur Höhe der Strafe. Je geringer die mit den Tatbeständen verbundenen Strafandrohungen, desto besser der Rechtsschutz, je höher – also im Schöffен und Geschworenenverfahren – ist eine „volle“ Berufung nicht vorgesehen.

***Sind Sie oder Ihre Partei entschlossen, diese Beschneidung der Rechtsmittelmöglichkeiten schon vor einer StPO-Reform II (Hauptverfahren) zu ändern und die Rechtsanwaltschaft in dieser für einen Rechtsstaat elementaren Forderung im Regierungsprogramm zu unterstützen?***

**LIF:**

Ja, insbesondere auch deshalb, weil wir darin eine Möglichkeit erblicken, eine unnötige Wiederholung von Verfahren zu vermeiden und einen weiteren Beitrag zur Beschleunigung zu setzen.

**FPÖ:**

Dieses Vorhaben wird von mir voll unterstützt. In vielfachen öffentlichen Wortmeldungen habe ich darauf Bezug genommen und die radikale Reform des StPO - Rechtsmittelverfahrens verlangt. (Annäherung an das ZPO - Rechtsmittelverfahren jedoch ohne Zulassungssystem).

**Die Grünen:**

Im Zuge der Reform des Schöffен- und Geschworenenverfahren kann sicherlich auch schon die Reform der Rechtsmittel diskutiert werden. Jedoch sollte die Reform des Hauptverfahrens nicht mit der Reform des Rechtsmittelverfahrens vermischt werden. Im Sinne von vernünftigen Lösungen sollten die Novellierungen durchdacht sein und keine Schnellschüsse erfolgen.

Aus unserer Sicht spricht aber nichts dagegen, dass auch im Schöffен- und Geschworenenverfahren die Beweiswürdigung überprüfbar sein sollte.

**BZÖ:**

Ja, das BZÖ unterstützt diese Forderung. Der Rechtsschutz im Schöffен- und Geschworenenverfahren muss unbedingt ausgebaut werden.

**SPÖ:**

Die Bekämpfung des Urteils eines Schöffen- und Geschworenengerichts zugunsten des Beschuldigten soll auch bezüglich der Beweis- und Schuldfrage ohne Neuerungsverbot möglich sein, wobei noch diskutiert werden sollte, ob der OGH in diesen Fällen grundsätzlich bloß kassatorisch oder auch meritorisch entscheidet.

**ÖVP:**

Für uns ist die Reform des Haupt- und Rechtsmittelverfahrens ein vorrangiges Anliegen in der neuen GP. Bei dieser Reform wird den Erfahrungen der Praxis Rechnung zu tragen und sicherzustellen sein, dass Individualrechte nicht durch Rechtsmittelbeschränkungen eingeschränkt werden. Eine solche Reform wird aber sicherlich das Ergebnis einer umfangreichen Diskussion unter Einbindung aller betroffenen Berufsgruppen sein.

**3. Beschränkung des Rechtszuges im Asylverfahren:** Anlässlich der Installierung des Asylgerichtshofes wurde der Rechtszug zum VwGH beschränkt und damit praktisch eine Rechtsmittelinstanz abgeschafft. Die Rechtsanwaltschaft hat sich damals massiv dagegen ausgesprochen und auf die rechtsstaatlichen Defizite hingewiesen. Nach Auffassung der Rechtsanwaltskammer Wien war dies ein weiterer Angriff auf die Rechtsstaatlichkeit zu Lasten derer, die sich am wenigsten wehren können. Die Vorgangsweise war umso befremdlicher, als ein Begutachtungsverfahren offenbar bewusst nicht stattfinden sollte.

***Sind Sie oder Ihre Partei bereit, den bisherigen Standpunkt des Gesetzgebers einer kritischen Betrachtung zu unterziehen und allenfalls eine Novellierung des Gesetzes in Betracht zu ziehen?***

***Ist Ihre Partei weiters bereit, darauf hinzuwirken, dass künftig qualifizierten Interessenvertretungen - wie etwa der Rechtsanwaltskammer - jener zeitliche Raum eingeräumt wird, den eine sachgerechte Begutachtung erfordert?***

**LIF:**

Aus den schon oben unter Punkt 1. angeführten Gründen spricht sich das Liberale Forum dafür aus, den gesamten Bereich des Fremdenrechts auf Defizite bei der Gewährung von Grundrechts- und Rechtsschutzgarantien zu durchleuchten.

Aus demokratiepolitischen Gründen fordern wir ausreichende Zeit für die Begutachtung von Gesetzesentwürfen. Aus diesem Grund haben wir auch an der Art und Weise, wie die Novelle zum Sicherheitspolizeigesetz im vergangenen Jahr beschlossen wurde, scharfe Kritik geübt.

**FPÖ:**

Die überfallsartige Gesetzesvorlage in den Verfassungsausschuss und sodann in das Plenum haben die beiden Koalitionsparteien zu verantworten. Heftigste Kritik wurde ohnedies geübt. Ich bin für den Asylgerichtshof und lehne eine weitere Veränderung der Instanzenstruktur ab.

Dass hinreichende Zeit für Begutachtungen bei Regierungsvorlagen sichergestellt werden sollte, ist selbstverständlich.

**Die Grünen:**

Wir teilen vollinhaltlich die Ansicht der Rechtsanwaltskammer was die Abschaffung des Instanzenzuges vom Asylgericht zum Verwaltungsgerichtshof betrifft. Im Anhang übermitteln wir Ihnen unsere dazu ergangene abweichende Stellungnahme.

Wir sind auch dafür, dass vor allem bei wichtigen Gesetzesnovellen eine angemessene Zeit zur Begutachtung eingeräumt wird. Nur so kann die Rechtsqualität erhalten bleiben und gewährleistet werden, dass es nicht zu unüberlegter Anlassgesetzgebung kommt.

**BZÖ:**

Mit der Installierung des Asylgerichtshofes wurde versucht, einen vertretbaren Mittelweg für eine dringend notwendige Verkürzung der Verfahrenszeiten zu schaffen. Weit über 20.000 Asylverfahren sind immer noch abzuarbeiten. Das BZÖ zieht in Kenntnis der Schwachstellen des Gesetzes eine Novellierung selbstverständlich in Betracht. Eine so genannte Patentlösung ist indes angesichts des massiven Verfahrensüberhangs nicht in Sicht. Sollte die Rechtsanwaltskammer in Wien einen Vorschlag für die Verbesserung des Gesetzes unterbreiten, wird dieser wohlwollend vom BZÖ in die Erarbeitung einer Gesetzesnovelle einbezogen werden.

**SPÖ:**

Der Asylgerichtshof hat seine Tätigkeit am 1.7.2008 aufgenommen, und die Intention des Gesetzgebers war eine qualitative Aufwertung des Rechtsschutzes in zweiter Instanz, sodass zugleich eine Entlastung des VwGH durch Abschaffung der Möglichkeit einer Bescheidbeschwerde rechtsstaatlich verträglich wird. Ob der vom Gesetzgeber gewünschte Standard in der täglichen Arbeit des AsylGH auch erreicht wird, ist nach Ansicht der SPÖ nach so kurzer Zeit noch nicht abschließend möglich. Nachdem die Einführung des AsylGH eine so grundlegende Änderung des verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzes mit sich gebracht hat, wird die SPÖ jedoch raschest möglich eine erste grundlegende Evaluierung durchführen und prüfen, ob sich die Konstruktion des AsylGH in ihrer aktuellen Form bewährt hat. Ein erster diesbezüglicher Anhaltspunkt werden die ersten Erkenntnisse des VfGH über Beschwerden gegen Erkenntnisse des AsylGH sein, die dieser in der Herbstsession fällen wird. Sollte sich zeigen, dass hier Änderungsbedarf besteht, etwa weil die Rechtsschutzinteressen der Betroffenen nicht hinreichend gewahrt werden, wird die SPÖ initiativ werden, um Verbesserungen herbeizuführen. Die SPÖ wird auch dafür eintreten, dass entsprechende Begutachtungsverfahren durchgeführt werden.

**ÖVP:**

Wir setzen uns dafür ein, die Erfahrungen mit dem Asylgerichtshof zu evaluieren um festzustellen, ob es durch die Zugangsbeschränkung zum VwGH zu einer Einschränkung des Rechtsschutzes kommt. Entsprechend dem Ergebnis der Evaluierung werden wir, wenn notwendig, die entsprechenden Änderungen vorschlagen.

4. **Landesverwaltungsgerichte:** Die Verfassungsreform war zuletzt eines der vielen Argumente für eine Große Koalition. Leider ist vor allem die notwendige Einführung der Landesverwaltungsgerichte in der Diskussion stecken geblieben und hat bisher nur zur Einrichtung eines „Asylgerichtshofes“ geführt.

***Kann die Wiener Rechtsanwaltschaft davon ausgehen, dass Sie und Ihre Partei diese Verfassungsreform vordringlich in Angriff nehmen und die Übernahme des Themas in das Regierungsprogramm unterstützen werden?***

**LIF:**

Das Liberale Forum wird sich mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass der Katalog überfälliger Forderungen im Zusammenhang mit der Bundesstaatsreform, wozu auch die Einrichtung von Landesverwaltungsgerichten gehört, endlich umgesetzt wird.

**FPÖ:**

Wird von mir unterstützt, jedoch ohne realpolitischen Glauben, dass die Umsetzbarkeit in der nächsten Legislaturperiode erreicht werden kann.

Im letzten Verfassungsausschuss habe ich mich zur Erreichung des prinzipiellen Zieles dafür ausgesprochen, eine realistische Perspektive der Verwirklichung darin zu sehen, dass zum bestehenden Verwaltungsgerichtshof Ländersenate hinzugefügt/angegliedert werden, die auch als Außensenate tätig sein können.

Der Vorteil wäre, dass eine schon bestehende strukturell arbeitende Einheit (Verwaltungsgerichtshof) besteht, die bloß aufgestockt werden müsste und die Neuschaffung der Institutionen in den Ländern nicht erforderlich wäre.

**Die Grünen:**

In Sachen Staats- und Verwaltungsreform treten wir dafür ein, dass es zur Einrichtung der Verwaltungsgerichte kommt. Neun Landesverwaltungsgerichte und ein Bundesverwaltungsgerichte sind notwendig um den Verwaltungsgerichtshof zu entlasten, ansonsten die österr. Rechtsstaatlichkeit nur mehr am Papier steht. Die Rechtskontrolle der Verwaltung muss mit annehmbarer Verfahrensdauer garantiert sein.

Weiters bedarf es einer klaren modernen Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern, die politische Gestaltung ermöglicht, eindeutige Verantwortlichkeiten schafft und Geld spart. Außerdem sollten die bestehenden Grundrechte mit neuen sozialen und ökologischen Grundrechten ergänzt werden, was unserer Ansicht nach trotz EU-Grundrechtscharta notwendig ist, denn diese soll nur für die Umsetzung von EU-Recht gelten nicht aber für originär österreichische Gesetzgebung und Verwaltung.

**BZÖ:**

Ja. Das BZÖ bekennt sich eindeutig zur Einführung der Landesverwaltungsgerichte und wird sich für diese massiv einsetzen.

**SPÖ:**

Die SPÖ wird in Fragen der Staatsreform weiterhin für eine Gesamtreform des administrativen Rechtsschutzes eintreten, in deren Zentrum die Einführung von Landesverwaltungsgerichten erster Instanz stehen soll. Die entsprechenden Arbeiten sind weit gediehen, es besteht daher ein ausreichender Fundus, auf den aufgebaut werden kann. Ich werde mich daher dafür einsetzen, dass dieses Projekt umgesetzt wird und auch für die Aufnahme in ein allfälliges Regierungsprogramm eintreten.

**ÖVP:**

Leider ist die Landesverwaltungsgerichtsbarkeit auch in dieser GP nicht beschlossen worden. Wir werden dieses Anliegen aber auch weiterhin verfolgen und versuchen dafür parlamentarische Mehrheiten zu finden.

5. **Rechtssicherheit:** Vermehrt müssen Rechtsanwälte feststellen, dass Rechtssicherheit einer falsch verstandenen Sparsamkeit geopfert wird. Zuletzt wird dies etwa wieder im Zuge der ZPO-Reform in Erwägung gezogen, wenn vorgeschlagen wird, Klagen nicht mehr mit RSa-Briefen - und damit mit Zustellnachweisen - den beklagten Parteien zuzustellen. Der mögliche Portogewinn wird durch nachträglich erforderliche Nachforschungen, Vertagungen, Wiedereinsetzungen, etc. x-fach verloren und damit nicht nur den Parteien sondern auch dem Justizbudget Belastungen zugefügt.

***Sind Sie oder Ihre Partei entschlossen, diesen Sparargumenten, die sich in der Praxis in das Gegenteil verkehren, einen Riegel vorzuschieben und damit einen Beitrag zur Rechtssicherheit aber auch zur Hintanhaltung der Vergeudung von Budgetmittel zu liefern?***

**LIF:**

Eine funktionierende Gerichtsbarkeit ist aus unserer Vorstellung vom liberalen Rechtsstaat nicht wegzudenken. Wir werden uns dagegen stellen, die Lösung von Fragen der Verfahrens- und Rechtssicherheit gegen ökonomische Erwägungen auszuspielen.

**FPÖ:**

Sparen ist gut, Auszehren ist schlecht.

**Die Grünen:**

Dem Vorschlag, Klagen in Zukunft nicht mehr mit Rsa-Brief zuzustellen, können wir nicht näher treten. Wir sind der Ansicht, dass die Justiz in Österreich grundsätzlich gut funktioniert, aber aufgrund der ständigen Personaleinsparungen in Gefahr ist. Hier muss sichergestellt werden, dass für ausreichend Personal genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Sparmaßnahmen könnten im Strafvollzug dahingehend angesetzt werden, dass die bedingten Entlassungen forciert werden, da ein Hafttag Euro 100,- kostet, die Bewährungshilfe hingegen lediglich auf Euro 10,- pro Tag kommt.

**BZÖ:**

Die Rechtssicherheit ist eines der höchsten Güter eines Rechtsstaates. Dieses Gut darf nach Ansicht des BZÖ keinesfalls einem vordergründigen und kurzsichtigen Sparwillen zum Opfer fallen.

**SPÖ:**

Ich bin dagegen, dass Rechtssicherheit einer falsch verstandenen Sparsamkeit geopfert wird und bin damit im Konkreten dagegen, dass im Zuge der ZPO-Reform festgelegt würde, dass Klagen nicht mehr mit Rsa-Briefen den beklagten Parteien zuzustellen wären.

**ÖVP:**

Einsparungen im Verfahrensrecht dürfen nicht dazu führen, dass durch Wiedereinsatzanträge etc. die Verfahrensdauer verlängert und positive budgetäre Auswirkungen in das Gegenteil verkehrt werden. Natürlich darf bei Einsparungen der Rechtsschutz nicht auf der Strecke bleiben.

6. **Gerichtsgebühren:** Das Verhältnis der Gerichtsgebühren zu Rechtsanwaltskosten steht seit langem in einem krassen Missverhältnis. Je höher der Streitwert, desto überproportionaler steigen die Gerichtskosten, so dass etwa bei Berufungen mit höherem Streitwert, die Gerichtsgebühr oft das vier- und mehrfache der anwaltlichen Berufungsschrift kostet, was in vielen Fällen prohibitiv für die Rechtsschutz suchende Bevölkerung ist.

***Sind Sie oder Ihre Partei bereit, dieses offenbare Missverhältnis abzustellen und vernünftige Gebührengrenzen einzuführen, will man nicht bei der Bevölkerung den Eindruck erwecken, dass hier ungerechtfertigt Mittel zum Stopfen anderer Budgetlöcher aufgebracht werden sollen?***

**LIF:**

Das Liberale Forum erblickt in der Regelung der Gerichtsgebühren eine ungebührliche Erschwerung des Zugangs zum Recht, der im liberalen Rechtsstaat uneingeschränkt möglich sein soll. Wir streben daher die ersatzlose Aufhebung der Gerichtsgebühren an.

**FPÖ:**

Da Missverhältnis besteht und wird von mir politisch aufgegriffen.

**Die Grünen:**

Wir treten dafür ein, dass der Zugang zum Recht niederschwellig sein muss und für jeden möglich. Aus diesem Grund ist es sicher eine Überlegung wert, ob die Gerichtsgebühren angemessen sind.

**BZÖ:**

Die Höhe der Gerichtsgebühren ist in der Tat überprüfungswürdig, da der Aufwand bei Gericht nicht in gleichem Maße wie der Streitwert steigt. In welcher Höhe Gebührengrenzen einzuziehen sind, ist indes diskussionswürdig. Allerdings steht außer Frage, dass Gerichtsgebühren nicht zur Sanierung des Haushalts verwendet werden dürfen.

**SPÖ:**

Das Justizressort hat bei Budgetverhandlungen mit dem Bundesminister für Finanzen deshalb eine gute Argumentationsbasis, da es eines der ganz wenigen Ressorts ist, das seine Ausgaben zu einem ganz wesentlichen Teil durch eigene Einnahmen „deckt“, also etwa durch die Gerichtsgebühren. Es ist für die Justiz selbst, aber noch mehr für die rechtssuchende Bevölkerung von hoher Bedeutung, dass die budgetäre Ausstattung des Justizressorts eine ausreichende ist und ich wäre nicht dafür, das Justizressort in seiner Argumentation stärke bzw. in der Sicherstellung der budgetären Ausstattung zu schwächen.

**ÖVP:**

Die Gerichtsgebühren sind natürlich ein wichtiger Beitrag zur Finanzierung der Justiz und der Gerichte. Gerne werde ich aber mitwirken, allfällige Unverhältnismäßigkeiten aufzudecken und zu korrigieren.

7. Das **Sachwalterrechts-Änderungsgesetz 2006** ist mit 1. Juli 2007 in Kraft getreten und ist akut novellierungsbedürftig. Die Kernpunkte der Novelle haben für die Betroffenen keine Verbesserungen gebracht, im Gegenteil:

- die Limitierung der Sachwalterschaften pro Rechtsanwalt benachteiligen grundlos Kanzleien, die für diese verantwortungsvolle Tätigkeit entsprechende interdisziplinäre Infrastrukturen aufgebaut haben und vor allem das notwendige Know-how besitzen;
- die Verpflichtung zur Übernahme von mindestens 5 Sachwalterschaften überfordert nicht nur Kanzleien, die derartige Strukturen nicht haben, sondern tragen Rechtsanwälten jahrelange Verpflichtungen auf, die im Regelfall nicht einmal honoriert werden, was als unzumutbare Zwangsarbeit verstanden werden muss;
- nahe Angehörige haben in der Praxis kein Mitbestimmungsrecht bei der Bestellung von Sachwaltern, ja sie werden nicht einmal angehört;
- Vereine, die vom Staat großzügig quersubventioniert werden, entschlagen sich ihrer Verpflichtung mit dem Hinweis fehlender Kapazitäten.

***Sind Ihnen diese Missstände bekannt und sind Sie oder Ihre Partei entschlossen, hier umgehend eine legistische Verbesserung herbeizuführen?***

**LIF:**

Das Liberale Forum wird Bemühungen unterstützen, die von Ihnen beanstandeten Regelungen des Sachwalterrechts-Änderungsgesetzes 2006 kritisch zu evaluieren.

**FPÖ:**

Der Änderungsbedarf in Sachwalterrecht ist offenkundig. Ich habe besonders auf die mangelnde Parteistellung von nahen Angehörigen bereits öffentlich Bezug genommen und eine Reform verlangt.

**Die Grünen:**

Das Sachwalterrechts-Änderungsgesetzes wurde von uns als positiv begrüßt, weil es unter anderem das Ende der "Massen-Sachwalterschaften" bedeutet hat und die Schutzfunktion der Sachwalterschaft in den Vordergrund gestellt hat. Weiters kam es zu einer Stärkung der Selbstbestimmung psychisch kranker und geistig behinderter Menschen.

Aber auch an uns werden öfters Beschwerden über die fehlende Mitbestimmung der Angehörigen herangetragen bzw. dass es zu einem Mangel an verfügbaren Sachwaltern kommt. Sobald die Ergebnisse der laufenden Evaluierung 2009 bekannt sind, treten wir für eine Nachjustierung der Gesetzeslage ein. Wir wollen aber keinesfalls zur Rechtslage vor Einführung des Sachwalterrechts-Änderungsgesetzes 2006 zurück.

**BZÖ:**

Uns sind die von Ihnen geschilderten Umstände wohlbekannt, allerdings nehmen wir nur einen Punkt als Missstand war. Es ist in der Tat ein Problem, dass nahen Angehörigen in der Praxis kein Mitbestimmungsrecht bei der Bestellung von Sachwaltern eingeräumt wird. Allerdings sehen wir ein gesetzliches Mitbestimmungsrecht insofern als problematisch an, als damit unlauterer Beeinflussung im Rahmen des Bestellungsverfahrens Tür und Tor geöffnet würde. Vertretbar erscheint dagegen der Kompromissvorschlag eine obligatorische Anhörung der nahen Angehörigen gesetzlich zu verankern.

**SPÖ:**

Bei Beschlussfassung des Sachwalterrechtsänderungsgesetzes wurde in Aussicht genommen, dass die Auswirkungen dieses Gesetzes nach einer gewissen Zeit geprüft bzw. evaluiert werden. Dabei soll insbesondere geprüft werden, inwieweit die bestehenden Limitierungen aufrecht bleiben sollen oder nicht bzw. auf welche Weise und sichergestellt wird, dass ausreichend SachwalterInnen zur Verfügung stehen.

Was das von Ihnen angesprochene Mitbestimmungsrecht naher Angehöriger bei der Bestellung von Sachwaltern betrifft, bin ich der Auffassung, dass auch künftig bei der Sachwalterbestellung ausschließlich das Wohl der Betroffenen ausschlaggebend sein soll und nicht das Wohl der Angehörigen.

**ÖVP:**

Durch das Sachwalterschaftsänderungsgesetz sollten Missstände abgestellt werden, insbesondere sehr hohe Anzahlen von Obsorgen durch ein und denselben Sachwalter, was dazuführt, dass jeder persönliche Kontakt zu den Betroffenen zu kurz kam. Ob dieses Ziel erreicht wurde oder ob Veränderungen erforderlich sind, wird durch eine Evaluierung der Novelle festzustellen sein.

Was das Mitspracherecht anlangt, so wird - über die Sachwalterverfügung hinaus - zu überlegen sein, ob nicht Angehörige in verstärktem Maß in die Sachwalterbestellung eingebunden werden können.

8. **Quersubventionierungen:** Nicht nur Sachwalterschaftsvereine sondern auch eine Unzahl anderer Vereine, die Rechtsberatung - allerdings ohne jeden Versicherungsschutz anbieten - erhalten reichlich staatliche Subventionen. Dass sie diese Tätigkeit scheinbar kostenlos anbieten, teilweise sogar mit staatlicher werblicher Unterstützung, greift massiv verzerrend in den Wettbewerb mit Rechtsanwälten ein, die mit hohem wirtschaftlichem Risiko agieren und jährlich zehntausende Arbeitsplätze sichern.

***Sind Sie o der Ihre Partei bereit, durch Streichung dieser Quersubventionen den freien Berufen faire Wettbewerbsbedingungen zu garantieren?***

**LIF:**

Aus liberaler Sicht sind gesetzliche Begehungen und staatliche Interventionen sowie die Leistung von Beihilfen, die zur Verzerrung von Wettbewerb führen, den Hinzutritt neuer Marktteilnehmer erschweren und/oder den Wettbewerb unter bestehenden Anbietern blockieren, abzulehnen. Alle wirtschaftsrechtlichen Regelungen sind kritisch daraufhin zu überprüfen, ob sie in tauglicher und effizienter Weise der Erreichung sachlich gerechtfertigter Ziele oder vielmehr der Abschottung von Märkten dienen. Ob die von Ihnen angesprochenen Quersubventionierungen einer solchen Prüfung standhalten, ist zu hinterfragen.

**FPÖ:**

Versteckte Quersubventionierung ist mit versteckter Parteienfinanzierung leicht verknüpfbar. Selbstverständlich bin ich gegen dieses System.

**Die Grünen:**

Wir glauben, dass Organisationen, die kostenlos und niederschwellig Rechtsberatung anbieten, nicht in Konkurrenz zu den RechtsanwältInnen stehen. Diese Institutionen sind zudem viel günstiger für die BürgerInnen und die Kompetenz sehr hoch. Die Rechtsberatung von Beratungsstellen und Vereinen ist ein unverrückbarer Bestandteil eines umfassenden Angebots für Rechtssuchende.

**BZÖ:**

An den Gegebenheiten ist auch bei den sich abzeichnenden Mehrheitsverhältnissen im nächsten Nationalrat nichts zu ändern. Grundsätzlich steht das BZÖ aber für freien Wettbewerb und möglichst wenig Regulierung.

**SPÖ:**

Ich halte es für ein sehr positives Zeichen unserer Gesellschaft, dass es Vereine, Nichtregierungsorganisationen und Personen gibt, die oft mit viel Idealismus anderen Menschen helfen und damit zur Existenz einer funktionierenden Zivilgesellschaft beitragen. In geeigneten und sachlich begründeten Fällen soll es durchaus auch staatliche Unterstützungen für dieses zivilgesellschaftliche Element geben.

**ÖVP:**

Bei allen Subventionsvergaben, für die allerdings nicht das Parlament zuständig ist, sollte natürlich vorrangig auch auf die Rechtskonformität und Qualität der Tätigkeit von Vereinen und Organisationen geachtet werden.

Allfälligen Beispielen, bei denen dies nicht passiert ist, bin ich gerne bereit nachzugehen.

9. **Lebenspartnerschaftsgesetz:** Die Debatte um rechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, die Neuregelung von Patchwork-Familien sind trotz der Tatsache, dass weite Bevölkerungskreise auf Regelungen warten, die ihr Alltagsleben erleichtern sollen, bisher nicht erfolgt.  
***Sind Sie oder Ihre Partei entschlossen, dieses Thema vorrangig in Angriff zu nehmen und einer parlamentarischen Erledigung zuzuführen?***

**LIF:**

Das Liberale Forum spricht sich für die rechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften aus, von der auch sämtliche Rechte und Ansprüche in Neben- und Begleitgesetzen (Sozialversicherungsrecht, Fremdenrecht etc) erfasst sein müssen. Um ungerechtfertigte Diskriminierung aus einem Nachhinken der Rechtsordnung gegenüber der Lebenswirklichkeit abzubauen, strebt das Liberale Forum auch die rasche Schaffung gesetzlicher Regelungen zum Schutz von Kindern und Patchwork-Familien an.

### **FPÖ:**

Die Rechtsanwaltskammer muss in diesem Punkt äußerst vorsichtig sein, nicht selbst parteipolitisch zu agieren. Die rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften gehört definitiv nicht zu meinen Vorhaben.

Was bei Patchworkfamilien neu zu regeln wäre, muss sorgfältig besprochen werden.

### **Die Grünen:**

Die Grünen setzen sich schon seit langem für eine Gleichstellung gleich-geschlechtlicher Partnerschaften ein. Dies gilt vor allem auch für die Bereiche Ehe und Adoptionen.

Für Lebensgemeinschaften sollen die wichtigsten Rechte und Pflichten gesetzlich geregelt werden, wie etwa gesetzlich gesicherte Auskunftsrechte als Angehörige im Krankheitsfall des/der PartnerIn, Abtretung von Mietrechten auch ohne Zustimmung des Vermieters oder auch Miteigentum am gemeinsamen Vermögen, damit im Trennungsfall eine gerechte Aufteilung gewährleistet ist

Im Hinblick auf Patchworkfamilien fordern wir bestimmte Rechte eines/r Ehegatte /Lebensgefährtn auch für die Kinder des/r anderen Ehegatten/Lebensgefährtn, wie Pflegefreistellung, Mitwirkungsrechte bei alltäglichen schulischen Angelegenheiten oder auch ein Umgangsrecht

### **BZÖ:**

Das BZÖ macht sein Eintreten für die Österreicherinnen und Österreicher nicht von der sexuellen Orientierung abhängig – wir unterscheiden nicht zwischen homo- und heterosexuell. Unsere Position ist daher klar: Es darf keine Diskriminierungen im rechtlichen Bereich, aber auch keine Registrierung mit eheähnlichem Charakter geben.

Unabhängig davon teilt das BZÖ nicht die Prämisse, von der der Fragesteller ausgeht. Das Lebenspartnerschaftsgesetz ist eben kein Anliegen, welches von weiten Kreisen der Bevölkerung gefordert wird, sondern ein klassisches Minderheitenanliegen.

Dagegen betrifft die Überregulierung bei Ehepakten die Mehrheit der Bevölkerung. Des Weiteren müssen Lösungen für die sich ändernden Lebensentwürfen gefunden werden. So brauchen so genannte Patchwork-Familien einen rechtlichen Rahmen. Ebenso muss es Geschiedenen im Bereich des Unterhaltsrechts wirtschaftlich ermöglicht werden, eine Existenz nach einer gescheiterten Ehe und damit auch eine „Zweitfamilie“ aufzubauen. Diese Punkte werden vorrangig in ein eventuelles Regierungsprogramm hineinreklamiert werden.

### **SPÖ:**

Für die SPÖ stellt das Projekt des Lebenspartnerschaftsgesetzes eine Priorität dar. Homosexuelle PartnerInnen haben derzeit keine Möglichkeit, eine rechtlich ausgestaltete Partnerschaft einzugehen. Deshalb hat auch Justizministerin Dr. Berger einen diesbezüglichen Entwurf für ein LebenspartnerInnenschaftsgesetz in die Begutachtung versendet. Auch im Wahlmanifest der SPÖ für die Nationalratswahl am 28. September 2008 ist dem Thema „Gleichgeschlechtliche Partnerschaft – Rechte“ ein eigenes Unterkapitel gewidmet.

Es hängt vom Wahlergebnis ab, welches Modell der LebenspartnerInnenschaft letztlich tatsächlich umgesetzt werden kann. Je stärker die SPÖ wird, desto besser. In dieser Frage ist es wahrscheinlich so, dass beispielsweise mit den Grünen oder den Liberalen eher eine Lösungsmöglichkeit herauskommt, die wirklich zufrieden stellend ist. Aber auch in einer Koalition mit der ÖVP wird dieses Thema ein sehr wichtiges sein und wird man sich nur auf einen Kompromiss einlassen können, der die Substanz der SPÖ-Forderungen einbezieht. Jedenfalls muss die Lebenspartnerschaft vor dem Standesamt abgeschlossen werden.

### **ÖVP:**

Wir stehen weiterhin auf dem Standpunkt, dass bestehende Diskriminierungen beseitigt werden sollen. Darüber hinaus erscheint es notwendig, ein Instrument mit wechselseitigen Rechten und Pflichten zu schaffen, im Rahmen dessen Personen gleichen Geschlechts

füreinander Verantwortung übernehmen können. Wir lehnen aber eine Öffnung der Ehe dafür ab, vielmehr soll diese als wesentliche Basis für Familie und Kinder weiter gefördert werden.

10. Seit langem wird von den Rechtsanwälten die **Vertragsfreiheit bei Ehepakten** gefordert, weil in weiten Kreisen der Bevölkerung wenig Verständnis für die Beschränkungen der Privatautonomie in diesem Bereich besteht.

***Sind Sie und Ihre Partei entschlossen, dieses Problem im neuen Regierungsprogramm als vorrangig hineinzureklamieren?***

**LIF:**

Das Liberale Forum fordert die „Entstaubung“ des Eherechts (Bereinigung aller nicht mehr zeitgemäßen Regelungen). Insoweit sind Regelungen, die die privatautonome Disposition einschränken, aufzuheben. Im Interesse des Gläubigerschutzes ist allerdings das Festhalten an bestimmten Formerfordernissen zu erwägen.

**FPÖ:**

Ist diskutierbar.

**Die Grünen:**

Die Vertragsfreiheit bei Ehepakten stellt für uns keine vorrangige Forderung dar. Im Gegenteil sind wir der Ansicht, dass durch die bestehenden Einschränkungen wie die Unwirksamkeit des Verzichts auf ehelichen Unterhalt im Voraus der wirtschaftlich schwächere Ehegatte geschützt wird.

**BZÖ:**

Siehe zu 9. oben.

**SPÖ:**

Die bestehenden Regelungen des ABGB bezüglich Ehepakten stammen noch aus dem Jahre 1811 und sind mittlerweile überholt. Aus diesem Grund sollten daher Heiratsgut, Widerlage, Morgengabe, Witwengehalt, Advitalitätsrecht und Einkindschaft abgeschafft werden. Gleichzeitig sollten die Regelungen über die Beendigung der Gütergemeinschaft im Fall der Scheidung begrifflich angepasst werden, weil das ABGB als „Scheidung“ noch die Bewilligung der räumlichen Trennung der Ehegatten „von Tisch und Bett“, nicht jedoch – wie heute – die Auflösung der Ehe dem Bande nach verstanden hat. Weiters sollte es Erleichterungen der Vorausverfügung über eheliches Gebrauchsvermögen und eheliche Ersparnisse geben. Grundsätzlich ist darüber hinaus eine Reform des Familienrechts dringend geboten, die auf die Erscheinungen modernen Familienlebens wie Patchworkfamilien, das Eingehen von Folge-ehen und Lebensgemeinschaften Rücksicht nimmt.

Bezüglich einer Vertragsfreiheit bei Ehepakten vertrete ich die Auffassung, dass die Privatautonomie ausgebaut werden soll.

**ÖVP:**

Wir sind schon bisher für eine Erleichterung bei den Ehepakten eingetreten, wobei aber sichergestellt werden muss, dass Missbrauch zu Lasten des schwächeren Partners ausgeschlossen wird.

11. In der letzten Legislativperiode wurde darüber diskutiert, ob eine **rechtsanwaltliche Beratung** über die rechtlichen und finanziellen Aspekte **vor einer Eheschließung obligatorisch** eingeführt werden sollte.

***Erachten Sie oder Ihre Partei eine solche Pflichtberatung als sinnvoll und werden Sie die Einführung einer solchen in der nächsten Legislaturperiode unterstützen?***

**LIF:**

Aus den oben unter Punkt 8. angestellten Überlegungen stehen wir Versuchen, gesetzliche Verpflichtungen zur Inanspruchnahme der Dienstleistungen bestimmter Berufsgruppen festzuschreiben, eher kritisch gegenüber.

Dem Anliegen, einen wirtschaftlich schwachen Ehepartner vor Übervorteilung zu schützen, könnte möglicherweise auch durch den Ausbau der richterlichen Belehrungspflichten entsprochen werden.

**FPÖ:**

Nein.

**Die Grünen:**

Die Idee einer Aufklärung über die rechtlichen und finanziellen Konsequenzen einer Ehe ist zu unterstützen. Unserer Ansicht nach sollte diese aber nicht kostenintensiv sein und könnte durchaus vom Standesbeamten übernommen werden.

**BZÖ:**

Nein, da von Seiten des BZÖ kein zwingender Grund für eine Beratungspflicht vor der Eheschließung gesehen wird.

**SPÖ:**

So sehr ich es für wünschenswert halte, dass Personen vor der Eheschließung sich über die rechtlichen und insbesondere ehedüterrechtlichen Fragen und Folgen der Eheschließung kundig machen, so sehr bin ich skeptisch gegen eine obligatorische Beratung. Es gibt dazu sogar Meinungen dahingehend, dass eine derartige obligatorische Beratung die Eheschließungsfreiheit beeinträchtigen würde.

**ÖVP:**

Ich bin persönlich der Meinung, dass eine rechtliche Beratung vor der Eheschließung, aber noch mehr vor einer Ehescheidung, sinnvoll ist und manche Irrtümer vermeiden könnte. Ich bin aber (noch) nicht sicher, ob eine obligatorische Beratung notwendig und zielführend ist. Weiteren Diskussionen in dieser Frage stehe ich offen gegenüber.

12. Rechtsanwälte fordern seit Jahrzehnten die Einführung des „**Anwaltsvergleiches**“ und die **Beglaubigungsmöglichkeit durch Rechtsanwälte**. Die Einführung beider Institute müsste zu wesentlicher Entlastung der Gerichte im richterlichen und nichtrichterlichen Bereich führen. Die Einstellung der Beglaubigungsdienstleistung bei Gerichten könnte zur gleichrangigen Aufgabenerfüllung von Rechtsanwälten und Notaren führen.

***Sind Sie oder Ihre Partei bereit, diese berechtigten Forderungen auch im Sinne der Budgetentlastung zu unterstützen?***

**LIF:**

Aus den oben unter Punkt 8. angeführten Erwägungen unterstützt das Liberale Forum politische Bemühungen, den Markt für Dienstleistungen, die bislang einer bestimmten Berufsgruppe vorbehalten waren, auch für andere Personen zu öffnen.

**FPÖ:**

Eher nein, bei Beglaubigungen. Eher ja, beim vollstreckbaren Anwaltsvergleich zur Lösung offener Streitigkeiten der von den Anwälten je vertretene Parteien.

**Die Grünen:**

Grundsätzlich spricht aus unserer Sicht nichts dagegen, das Thema des Anwaltsvergleichs auf parlamentarischer Ebene zu diskutieren. Unabdingbare Voraussetzung ist unserer Meinung nach, dass beide Parteien jedenfalls anwaltlich vertreten sein müssen.

**BZÖ:**

Das BZÖ sieht auch keinen zwingenden Grund Änderungen an den bestehenden Normen zum Vergleich oder zu den Beglaubigungen vorzunehmen.

**SPÖ:**

Die Einführung des „Anwaltsvergleichs“ und die Beglaubigungsmöglichkeit durch Rechtsanwälte sollte ernsthaft geprüft werden. Ich neige dazu, diese Forderung zu unterstützen und dafür einzutreten, in der nächsten Gesetzgebungsperiode eine Beschlussfassung herbeizuführen.

**ÖVP:**

Die Einführung eines vollstreckbaren Anwaltsvergleiches war bereits einmal vorgesehen und sollte daher endlich realisiert werden.

13. Seit Jahrzehnten hinken die inflationsbedingten Anpassungen des RATG den wirtschaftlichen Gegebenheiten nach. Erst bei Überschreitung der Schwellenwerte werden Verhandlungen aufgenommen, die im Regelfall mit weiterer zeitlicher Verzögerung zu Korrekturen führen. Hier steht aber nicht nur das Einkommen und damit die Unabhängigkeit eines freien Berufes zur Debatte, sondern – da wir in Österreich das Prinzip des Kostenersatzes durch den unterlegenen Gegner pflegen – die finanzielle Entlastung der obsiegenden Partei. Eine **Koppelung des RATG an den VPI** könnte hier gerecht und aktuell Abhilfe schaffen.

***Werden Sie oder Ihre Partei dieses Anliegen unterstützen?***

**LIF:**

Soweit es die Regelung des gesetzlichen Kostenersatzes gegenüber dem Prozessgegner betrifft, erscheint die Forderung nach einer gesetzlichen Indexierung fair.

**FPÖ:**

Ja.

**Die Grünen:**

Wir sind der Meinung, dass die bisherige Praxis der Zuschlagsfestsetzung ab einer 10%igen Steigerung des Verbraucherpreisindex ausreichend ist.

**BZÖ:**

Ja. Das BZÖ unterstützt die Rechtsanwaltschaft in diesem Anliegen, da nach der bestehenden Rechtslage eine Gerechtigkeitslücke bei der Vergütung der Rechtsanwaltschaft besteht. Ob diese Lücke allerdings durch eine direkt Koppelung an den VPI Index im RATG

oder durch eine dem Richtwertgesetz vergleichbare Regelung geschlossen werden soll, erscheint diskussionswürdig.

**SPÖ:**

So sehr ich dafür bin, dass Rechtsanwälte und Notare natürlich in ihrer wirtschaftlichen Basis gesichert sein sollen, so sehr bin ich auch der Auffassung, dass all diese Fragen auch in einem Gesamtzusammenhang zu sehen sind. So ist etwa auch zu berücksichtigen, dass die Inflation ja auch zu höheren Streitwerten führt. Ich möchte auch daran erinnern, dass mit Wirkung 1. Oktober 2008 jene Neuerung in Kraft tritt, nach welcher für elektronische Eingaben ein höherer Tarif geschaffen wurde.

**ÖVP:**

Das RATG wurde erst Anfang dieses Jahres angepasst. Der Vorschlag einer automatisierten Anpassung der Ansätze des RAT kann daher ohne Zeitdruck diskutiert werden.

14. Der Rechtsanwalt ist der klassische Freiberufler: Noch immer mit geringerer sozialer Absicherung gegenüber unselbständig aber auch gegenüber anderen selbständigen Berufen und vor allem intensiv dienstleistungsorientiert: Der Klient bestimmt das Time-Management. Um vor allem auch weiblichen oder allein erziehenden Rechtsanwältinnen verantwortungsvolle Familienplanung und **Kinderbetreuung** zu ermöglichen, bedarf es vermehrt der Beiziehung von Kinderbetreuungsstellen und -personen.

***Sind Sie oder Ihre Partei entschlossen, die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten in Ihr Regierungsprogramm aufzunehmen?***

**LIF:**

Das Liberale Forum spricht sich für die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten aus.

**FPÖ:**

Mit großem Nachdruck und Engagement: Ja!

**Die Grünen:**

Die Grünen sind davon überzeugt, dass nicht die steuerliche Absetzbarkeit sondern der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert. Die Grünen fordern daher den Gratiskindergarten für alle, die ihn in Anspruch nehmen wollen, ab dem 1. Lebensjahr. Gleichzeitig muss massiv in die Betreuungseinrichtungen investiert werden, damit mehr und qualifiziertes Betreuungspersonal vorhanden ist während kurze Öffnungszeiten und Sommerpausen der Vergangenheit angehören.

**BZÖ:**

Ja. Die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderkosten ist eine der zentralen Forderungen des BZÖ. Hierzu sei auf Seite 9, Punkt 3.4 unseres Wahlprogramm unter [www.bzoe.at/download/wahlprogramm.pdf](http://www.bzoe.at/download/wahlprogramm.pdf) verwiesen.

**SPÖ:**

Derzeit gibt es für neun von zehn der Unter-Dreijährigen kein Betreuungsangebot. Daher setzen wir uns dafür ein, für ein möglichst breites Angebot zu sorgen. Wenn dieses realisiert ist, kann man weitere Maßnahmen setzen. Eine steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten muss jedenfalls allen zugute kommen, auch jenen die keine Steuern zahlen, weil sie unter 1.200 Euro brutto verdienen.

**ÖVP:**

Finanzminister Molterer hat bereits mehrfach erklärt, dass er für die steuerliche Absetzung von Kinderbetreuungskosten eintritt. Es handelt sich bei dieser Forderung um ein wesentliches Element unseres Programms.

15. **Kapitalmarktstärkungs- und Innovationsgesetz:** Österreich ist EU-weit im Bereich Risikokapital eines der Schlusslichter. Dieser Entwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung, weil dadurch die österreichischen Unternehmen international besser konkurrieren können.

***Wie stehen Sie oder Ihre Partei zu diesem Vorhaben?***

**LIF:**

Das Liberale Forum gibt im Zusammenhang mit wirtschaftsrechtlichen Maßnahmen marktbasierter Lenkungsinstrumenten den Vorzug vor direkten ordnungspolitischen Eingriffen.

Soweit das Vorhaben Private Equity and Venture Capital-Finanzierungen durch ein höheres Maß an Flexibilität und den Abbau von Beschränkungen im Investmentgesellschaftengesetz zu fördern sucht, dürfte es der Schritt in die richtige Richtung sein.

**FPÖ:**

positiv!

**Die Grünen:**

Der Vorschlag von VP-Finanzminister Molterer zur Risikokapitalfinanzierung wurde unserer Meinung nach völlig zu Recht kritisiert. Kritisch dabei sahen wir u.a. auch die im Gesetzesentwurf vorgesehene kurze Behaltefrist für Beteiligungen von einem Jahr. Die Verwirklichung des Vorschlags hätte Steuerausfälle bis in die Höhe von 200 Mio. Euro verursacht.

Natürlich sind die Grünen für die Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen für Innovationen und innovative Unternehmen. Auch wir sehen in diesem Bereich Handlungsbedarf - aber nicht so wie es das BMF unter Federführung der ÖVP im Frühsommer vorgeschlagen hat.

**BZÖ:**

Das BZÖ teilt hier die Einschätzung der Rechtsanwaltskammer in Wien vollumfänglich. Wir begrüßen die Schaffung eines Kapitalmarktstärkungsgesetzes, das der heimischen Beteiligungsbranche einen neuen Rechtsrahmen gibt, um wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen in Österreich zu schaffen und so einer Abwanderung von Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften wie auch Beteiligungsunternehmen entgegenzuwirken. Zu beachten ist insoweit, dass solche Unternehmen mit über 30.000 Beschäftigten einen beträchtlichen Wirtschaftszweig darstellen. Zudem leisten solche Unternehmen durch Gewährung von privatem Wachstumskapital einen wesentlichen Beitrag zum Wirtschaftswachstum und zur Sicherung des Forschungsstandortes Österreich. Privates Wachstumskapital stellt damit neben staatlichen Ausgaben einen entscheidenden Faktor für die Zukunft Österreichs dar, so dass es durch entsprechende Maßnahmen zu sichern ist.

Das BZÖ vertritt zudem die Ansicht, dass der Forschungsstandort Österreich weiter auszubauen ist, da nur so sichergestellt werden kann, dass Österreich als Wirtschaftsstandort im internationalen Vergleich bestehen kann. Dabei muss es vor allem zu einer Umstellung auf eine Wissen basierende Gesellschaft und Wirtschaft kommen, um die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs weiter zu stärken. Zur Verwirklichung dieser Ziele ist jedoch Kapital notwendig.

Das BZÖ steht für die Förderung von KMU's als wesentlichen Motor der heimischen Wirtschaft. Entsprechend fordern wir im Rahmen einer Steuerreform die schwerpunktmäßige Förderung von KMU's durch Maßnahmen wie die Einführung einer rechtsformneutralen Unternehmensbesteuerung und die Stärkung des Eigenkapitals von KMU's durch Erleichterung des Zugangs mittelständiger Unternehmen zu Fremdkapital.

**SPÖ:**

Zur Belebung und Unterstützung des österreichischen Kapitalmarktes sind klare, verlässliche und nachvollziehbare rechtliche Rahmenbedingungen für Investitionsinstrumente notwendig. Die derzeitigen Rahmenbedingungen für Fondsneugründungen in Österreich zeigen allerdings, dass gerade hinsichtlich Private Equity erhebliche gesetzliche Defizite herrschen. Auf die zahlreichen Finanzierungschancen durch privates Risikokapital sollte Österreich aber nicht verzichten - daher ist es unumgänglich, so rasch als möglich und in bedachter Weise eine umfassende und international wettbewerbsfähige Regelung für Private Equity-Strukturen und Fondsvehikel zu schaffen. Die SPÖ spricht sich jedoch gegen den von Finanzminister Molterer vorgelegten Entwurf zum Kapitalmarktstärkungsgesetz aus, da dieser den genannten Anforderungen leider nicht entspricht.

